

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Nordsee-Treene für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.787.100 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.474.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 312.400 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 | |
| Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 312.400 EUR |
| 2. im Finanzplan | |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.737.500 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.349.400 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 400 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 717.600 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 9.000.000 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 80,13 Stellen. |

§ 3

1. Die Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf **17,44% der Umlagegrundlagen**.
2. Der Umlagesatz für die Zusatzamtsumlage Breitbandausbau BBNG wird festgesetzt auf **0,93% der Umlagegrundlagen**.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000 EUR**. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Mildstedt, den 28.11.24

.....
Amt Nordsee-Treene
Die Amtsvorsteherin
gez. Kühl

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Nordsee-Treene, Schulweg 19, 25866 Mildstedt, Zimmer 33, Einsicht in die Satzung, den Haushaltsplan und Anlagen nehmen.

Veröffentlicht im Internet (www.amt-nordsee-treene.de)

An der Bekanntmachungstafel
Ausgehängt am 29.11.2024

Abzunehmen am 09.12.2024
Abgenommen am

(Unterschrift und Siegel)

Ketels

